



Vor vier Jahren wurden die Pläne für den „Windpark Stubalpe“ öffentlich präsentiert, nun ist das Bundesverwaltungsgericht am Zug ÖIR, POTOTSCHNIG

Windpark: Nun liegen die Gutachten vor

Von Rainer Brinskelle

Bereits im Dezember 2015 hat die Stubalm Windpark Penz GmbH um die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Vorhabens „Windpark Stubalpe“ angesucht – wir haben laufend berichtet. Ein Teil der 20 Windkraftträder soll im Landschaftsschutzgebiet „Amering-Stubalpe“ aufgestellt werden.

Im Juni 2017 folgte im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine öffentliche Anhörung in den Stadtsälen Voitsberg. 17 der Anlagen wurden schließlich im Mai 2018 von der Behörde genehmigt. Bereits im Rahmen des UVP-Verfahrens hatte Christian Schubböck von der Naturschutzorganisation „Alliance for Nature“ das Vorhaben kritisiert: „Wir haben die Behörde von Anfang an gewarnt.“

Das Landschaftsschutzgebiet, das 1981 von der steiermärkischen Landesregierung beschlossen worden war, erstreckt sich über die Gemeinden Maria Lankowitz, Köflach und Hirscheegg-Pack im Bezirk Voitsberg sowie die Kommunen Obdach, Weißkirchen und Lobmingtal im Bezirk Murtal.

Exklusiv: Gerichtsgutachter stuft Belastung durch Bau des „Windparks Stubalpe“ als „untragbar“ für Landschaftsschutzgebiet ein.



„Der Gerichtsgutachter gibt uns in gesamter Länge unserer Argumentation recht.“

Christian Schubböck,
„Alliance for Nature“

Schubböck machte seit Bekanntwerden der Windpark-Pläne darauf aufmerksam, dass das 32 Jahre früher festgelegte Landschaftsschutzgebiet juristisch höher zu bewerten sei als die Ausweisung der Vorrangzone für Windenergie 2013.

Deswegen reichte „Alliance for Nature“ Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht gegen die Genehmigung des

„Windparks Stubalpe“ ein. Gestern gegen 11 Uhr wurde dem Generalsekretariat von „Alliance for Nature“ ein stattliches Paket mit den Gutachten der Sachverständigen zugestellt, die vom Bundesverwaltungsgericht im Rahmen der Behandlung der Beschwerde bestellt worden waren. „Der Gerichtsgutachter im Bereich Landschaftsschutzgebiet gibt uns da-

rin auf gesamter Länge unserer Argumentation recht“, meint Christian Schubböck. Darin wird unter anderem angeführt, dass trotz der vorgeschriebenen Auflagen „die Belastungen des gesamten Vorhabens als nachhaltig und untragbar für das Schutzgut Landschaft eingestuft“ werden. Demnach stehe der Windpark „im Widerspruch zu den Zielsetzungen des Landschaftsschutzgebietes „Amering-Stubalpe“, heißt es in dem Gutachten weiter.

Da sämtliche Gutachten vorliegen, rechnet Schubböck damit, dass die mündliche Verhandlung am Bundesverwaltungsgericht noch im Herbst stattfinden werde. „Die Einladungen dazu dürfte in den nächsten drei bis vier Wochen erfolgen, der werden wir natürlich Folge leisten“, verspricht der Naturschützer. Dort wolle man noch einmal den eigenen Standpunkt klar machen: „Wir sind der Meinung, dass das öffentliche Interesse viel mehr beim Natur- und Landschaftsschutz liegt als bei den zu errichtenden Windindustrieanlagen.“

Mehr zum Thema auf kleinezeitung.at/weststeier